



Datum 14. Dezember 2022

MEDIENMITTEILUNGEN

Weihnachts- und Neujahrsfesttage - Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben über die Weihnachtstage ab Freitag, 23. Dezember 2022, 11.30 Uhr, geschlossen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde sind ab Dienstag, 3. Januar 2023 wieder im Einsatz. Die Geschäftsleitung und das Personal der Gemeinde Fislisbach wünschen schöne Festtage und schon heute einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für folgende Ämter ist ein Pikettdienst eingerichtet:

Bestattungsamt	079 275 36 65
Wasserversorgung/Leistungsbrüche	079 506 65 25

Grüngut- und Kehrriechtabfuhr - Bereitstellung über die Feiertage/Neujahr

Die letzte *Grüngutabfuhr* im Jahr 2022 findet am Montag, 19. Dezember statt. Die erste Grüngutabfuhr im neuen Jahr wird am Montag, 9. Januar 2023 durchgeführt, an der zugleich die Weihnachtsbäume gratis mitgegeben werden können.

Die *Kehrriechtabfuhr* findet während den Weihnachts- und Neujahrstagen wie üblich jeden Dienstag statt.

Die erste *Papiersammlung* im neuen Jahr findet am Samstag, 14. Januar 2023 statt. Durchgeführt wird die Papiersammlung vom Verein "Humpeheber Fislisbach" (Pikett-Tel. 077 462 41 57).

In diesen Tagen wird der "Abfuhrkalender 2023" an alle Fislisbacher Haushalte verteilt. Der Abfuhrkalender sowie das Abfallentsorgungsreglement sind zusätzlich im Online-Schalter der Gemeinde-Webseite www.fislisbach.ch abrufbar.

Grüngutvignette 2023 - Zustellung erfolgt per Post

Die neuen Grüngut-Jahresvignetten für das Jahr 2023 werden anfangs Januar allen bisherigen Besitzern von Grüngutcontainern mit der entsprechenden Rechnung per Post zugestellt. Die alte Vignette ist vom Grüngutcontainer zu entfernen und durch die neue grüne Vignette zu ersetzen. Die neue Vignette ist bis spätestens zur zweiten Grüngutabfuhr vom Montag, 23. Januar 2023 am Container anzubringen. Die Preise für die Grüngutentsorgung bleiben unverändert. Es gilt zu beachten, dass die zusätzlich zu den Containern zur Entsorgung bereitgestellten Mengen an Grüngut – sei es in Behältern oder Bündel – mit genügend Gebührenmarken versehen sein müssen.